

# Kollektives Arbeitsrecht und Betriebsgruppen

Tages-Seminar

April 2008

Karlsruhe



# Themen

- Was ist „das Arbeitsrecht“?
- Tarifvertragsrecht
- Arbeitskampfrecht + Gewerkschaft
- Betriebsgruppen

# Wo und wie ist das Arbeitsrecht geregelt?

- Das Arbeitsrecht ist Teil des Zivilrechts
- Es besteht daher grundsätzlich Vertragsfreiheit
- Da der Arbeitgeber (AG) aber regelmäßig eine deutlich stärkere Vertragsposition besitzt und sich die Arbeitnehmer (AN), durch den Arbeitsvertrag, in eine soziale Abhängigkeit begeben, ist die Vertragsfreiheit, durch das geltende Recht, mehr oder weniger stark, zum Schutze des AN, eingeschränkt.

# Rangfolge der Rechtsquellen



Pyramide

# Was ist eine Gewerkschaft

- Koalitionsfreiheit
- Gewerkschaftsdefinition
- Die „christlichen“ und ihr besonderes Gewerkschaftsverständnis



# Tarifvertragsgesetz



- Das Tarifvertragsgesetz beinhaltet dreizehn Paragraphen. Davon sollen hier fünf eingehender besprochen werden

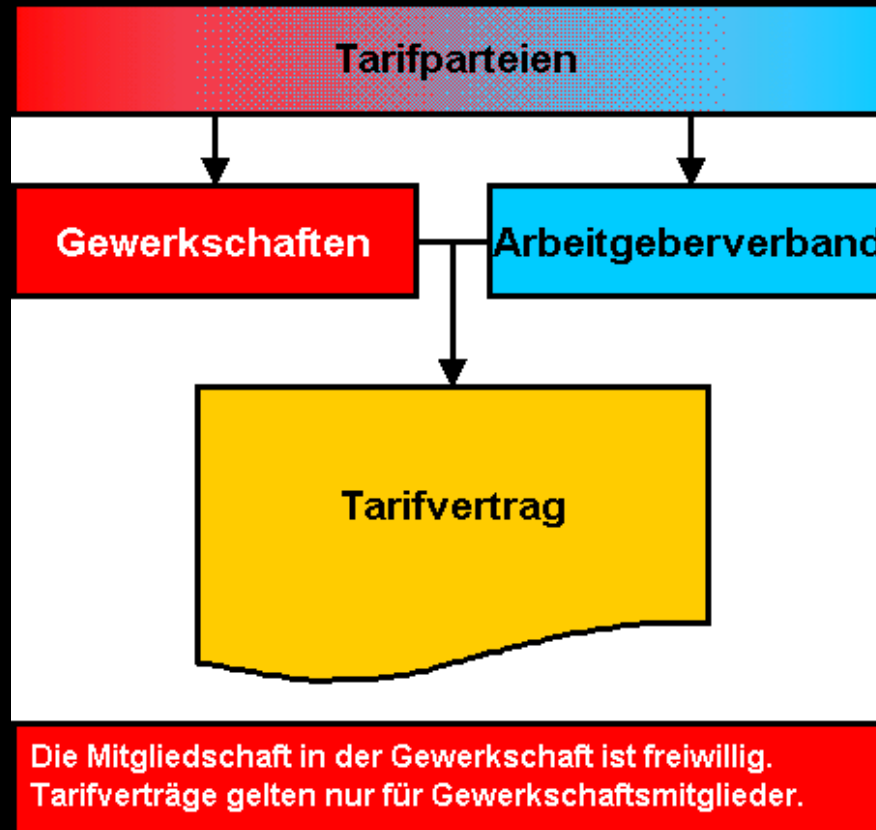
# Was sind Tarifverträge

- Was ist ein Tarifvertrag (TV)
- Was sind die Inhalte von TV
- Durchsetzung von  
Rechtsansprüchen aus dem TV

Unmittelbar und  
zwingend

Klagerecht der  
Gewerkschaften

# Wie komme ich zu einem Tarifvertrag



Die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft ist freiwillig.  
Tarifverträge gelten nur für Gewerkschaftsmitglieder.

© Copyright 2002 by Dr. K.M. Scheriau

Ablauf

Nachwirkung  
von TV

# Das Prinzip der „Spezialität“

## TARIFVERTRÄGE

---

### **Firmentarif verdrängt allgemeinverbindlichen**

Ein Firmentarifvertrag verdrängt einen für allgemeinverbindlich erklärten Verbandstarifvertrag, den dieselbe Gewerkschaft abgeschlossen hat. Das gilt auch dann, wenn der Firmentarifvertrag ungünstigere Regelungen enthält. Das Günstigkeitsprinzip ist in diesem Fall nicht anwendbar.

*BAG vom 23. März 2005 – 4 AZR 203/04*

# Arbeitskampfrecht

- Was ist ein Streik
- Streikformen
- Betriebsbesetzung

# Politischer Streik

- **Geschichte des Streikrechtes  
in der BRD**



# Politischer Streik

- Wann ist ein Streik „rechtmäßig“?
- Politischer Streik – illegal ?
- Generalstreik – Definition
- Generalstreik und  
Widerstandsrecht

# Arbeitsrecht in Europa

- Streikrecht in der Gemeinschaftscharta / 1989
- Charta der Grundrechte der europäischen Union, Artikel 28 / 2000
- EU Verfassung  
Titel 4 Solidarität, Artikel 28 II-28.  
Recht auf Kollektivverhandlungen  
und Kollektivmaßnahmen / 2003

# Betriebsgruppen

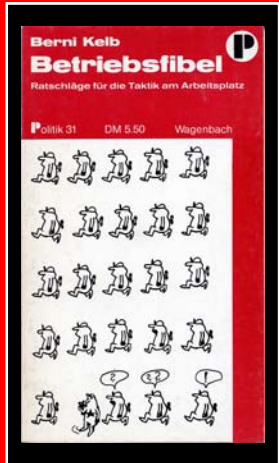


Vertrauensleute

Auskunftspersonen

Betriebsgruppen

# Revolutionäre Gewerkschaftsarbeit



## Die freie Wirtschaft !

Ihr sollt die verfluchten Tarife abbauen.  
Ihr sollt auf euern Direktor vertrauen.  
Ihr sollt die Schlichtungsausschüsse verlassen.  
Ihr sollt alles weitere dem Chef überlassen.  
Kein Betriebsrat quatsche uns mehr herein.  
Wir wollen freie Wirtschaftler sein !

Wir diktieren die Preise und die Verträge-  
Kein Schutzgesetz sei uns im Wege.

Ihr braucht keine Heime für eure Lungen,  
keine Renten und keine Versicherungen.  
Ihr sollt euch allesamt was schämen,  
von dem armen Staat auch Geld zu nehmen!  
Ihr sollt nicht mehr zusammenstehen-  
Wollt ihr wohl auseinandergehen !

Ihr sagt: Die Wirtschaft müsse bestehen.  
Eine schöne Wirtschaft ! Für wen? Für wen?

Das laufende Band, das sich weiterschiebt,  
liefert Waren für Kunden, die es nicht gibt.  
Ihr habt durch Entlassung und Lohnabzug sacht  
Eure eigene Kundschaft kaputtgemacht.  
Denn Deutschland besteht- Millionäre sind selten-  
aus Arbeitern und Angestellten !

Und Eure Bilanz zeigt mit einem Male  
einen Saldo mortale.  
Während Millionen stempeln gehen.  
Die wissen, für wen!

(Kurt Tucholsky 1932)

